Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.

2. Die Athinaïki Oikogeniaki Artopoiia AVEE trägt die Kosten.

Urteil des Gerichtshofs (Achte Kammer) vom 13. September 2007 — Kommission/Griechenland

(Rechtssache C-381/06)

„Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Richtlinie 2002/14/EG — Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer — Keine fristgerechte Umsetzung"

Vertragsverletzungsklage — Prüfung der Begründetheit durch den Gerichtshof — Maßgebende Lage — Lage bei Ablauf der in der mit Gründen versehenen Stellungnahme gesetzten Frist (Art. 226 EG) (vgl. Randnr. 8)

Gegenstand

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Nicht fristgerechter Erlass aller Vorschriften, die erforderlich sind, um der Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft — Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Vertretung der Arbeitnehmer (ABl. L 80, S. 29) nachzukommen

Tenor

1. Die Hellenische Republik hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft verstoßen, dass sie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen, nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erlassen hat.

2. Die Hellenische Republik trägt die Kosten.

Beschluss des Gerichtshofs (Sechste Kammer) vom 18. September 2007 — Sellier/Kommission

(Rechtssache C-191/07 P)

„Rechtsmittel — Frist — Unzulässigkeit"

Verfahren — Rechtsmittelfristen — Ausschlusswirkung — Zufall oder Fall höherer Gewalt (Satzung des Gerichtshofs, Art. 45 Abs. 2; Verfahrensordnung des Gerichtshofs, Art. 37 § 6 und 81 § 2) (vgl. Randnrn. 7, 9)

Gegenstand

Rechtsmittel gegen den Beschluss des Gerichts erster Instanz (Vierte Kammer) vom 15. Januar 2007, Sellier/Kommission (T-276/06), mit dem das Gericht die vom Rechtsmittelführer erhobene Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung der Kommission vom 14. Juli 2006, die Behandlung seiner Beschwerde darüber, dass die französische Regelung über von Notaren bei bestimmten Geldinstituten geführte Bareinlagen gemeinschaftsrechtswidrig sei, einzustellen, als unzulässig abgewiesen hat